

# STADT WOLMIRSTEDT

## Die Bürgermeisterin



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>öffentlich</b>
-------------------------	-------------------

<b>Beschluss-Nr.:</b> 247/2019-2024	<b>Datum:</b> 21.05.2021	<b>Zeichen:</b> FD Finanzen/ RÄ
----------------------------------------	-----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	28.06.2021	8	/	/
Stadtrat	08.07.2021	18	1	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

<b>Betreff:</b> Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
--------------------------------------------------------------------------------

<b>Beschluss:</b> Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Annahme der Spende des EDEKA Center Frank Jeschke e. K. für eine neue Boulevarduhr.			
Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	K. Rädisch	

**Sachdarstellung:**

Nach § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend hierzu kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt beschließt der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Wert mehr als 1.000,00 € beträgt.

Am 05.05.2021 spendete das EDEKA Center Frank Jeschke e. K. - Rogätzer Straße 22 in 39326 Wolmirstedt - einen Betrag in Höhe von 14.000,00 €. Der Unternehmer Frank Jeschke e. K. möchte die Spende für eine neue Boulevard-Uhr zur Verfügung stellen. Die alte Uhr soll durch ein neues Modell ersetzt werden.

In der Anlage ist ein Uhrenmodell dargestellt, welches der Investor favorisiert. Hinsichtlich der finalen Farbgebung wird es noch Abstimmungen geben.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht  
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja  nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt  ja  nein  
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021  
Produktkonto: 57311 414700

**Anlage:** Uhrenmodell